

FINANZAMT  
BAD NEUENAHN -  
AHRWEILER

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Römerstr. 5  
53474 Bad Neuenahr -  
Ahrweiler

Firma  
Paul Schäfer  
Stahl- und Metallbau  
GmbH  
Carl-Bosch-Str. 37  
53501 Grafschaft

Telefon: 02641 382-0  
Telefax: 02641 382-12060  
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de  
www.finanzamt-ahrweiler.de

03.01.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
01 / 665 / 17194 KI/3 Bitte immer angeben!		Frau Römer koe.02@fa-aw.fin-rlp.de	02641 382 - 12226 02641 382 - 42729

### Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass **Paul Schäfer Stahl- und Metallbau GmbH, Carl-Bosch-Str. 37, 53501 Grafschaft**

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer 01 / 665 / 17194  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE230229389B  
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 03.01.2021**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken)

Im Auftrag



Katrin Römer



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung

Zuständige Service-Center

BBK Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. und Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. und Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.